

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0180/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	12.07.2011	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.07.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Richtlinien Kommunale Bildungslandschaft Teil 2 (Tagesbetreuung/ Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen Sek. I)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen wird in Form des Betreuungsstandards . . . ab dem Schuljahr 2011/12 umgesetzt und die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Akteuren aus der Praxis heraus Richtlinien zu den konkreten Zielen und Inhalten des Programms sowie den genaueren Fördermodalitäten zu erarbeiten und dem Rat bis zur dritten Sitzung im Jahr 2012 zum Beschluss vorzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zusammenfassung:

Pflichtaufgabe: Bei der ganztägigen Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gemäß § 24 Abs. 2 SBG VIII.

Ziele: Mit dem Programm „Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen“ (SBBE) wird angestrebt, die an den weiterführenden Schulen bereits vorhandenen Angebote zeitlich und inhaltlich zu komplettieren und verlässlich zu machen.

Bedarf: Je nach Quelle / Abfrage bewegt sich der Bedarf in einem Bereich von ca. 530 Plätzen (ohne Hauptschule Ahornweg und Integrierte Gesamtschule Paffrath) bis ca. 1.090 Plätzen. Für die weitere Planung wird ein Bedarf von ca. 530 Plätzen als Orientierungswert zu Grunde gelegt. Zugleich werden aber auch die IGP und Hauptschule Ahornweg in die Überlegungen einbezogen, um auch dort die verlässliche Betreuung an bis zu fünf Tagen pro Woche bis ca. 16:00 Uhr sicher zu stellen. Die Planung orientiert sich an der Anzahl der bisher an den weiterführenden Schulen betreuten Schülerinnen und Schüler mit einem moderaten Ausbau insbesondere an den Schulen, an denen bisher noch keine Förderung erfolgte.

Alternative Betreuungsstandards inklusive Finanzierung:

Standard I: Basisangebote

- Zum Zeitpunkt des Ausbaus der Maßnahme besteht am Schulstandort die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler mit einem **Mittagessen**/Snack zu versorgen.
- Es werden Freizeit- und Entspannungsangebote überwiegend in der Mittagspause unterbreitet.
- Die Schule bietet an bis zu drei Tagen eine **Hausaufgabenbetreuung** für die Schülerinnen und Schüler an.
- Die Betreuungszeit reicht von der Mittagspause (meist ca. 13:15 Uhr) bis 15:00 Uhr.

Finanzplanung: 2011: 57.708 €; ab 2012 jährlich 70.000 €

Standard II: Zusätzliche Bildungsangebote

- Die oben genannten Basisangebote werden unterbreitet.
- Zusätzlich werden gezielt **außerschulische Bildungsangebote** vorgehalten, die die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Dabei sollen orientierende Werte reflektiert und vermittelt werden. Die Bildungsangebote, sollen eine präventive Wirkung hinsichtlich gesellschaftlicher und individueller Risiken haben (Umgang mit Drogen und Gewaltprävention etc.).
- **Individuelle Förderung** soll ermöglicht werden.
 - Die Betreuungszeit reicht von der Mittagspause (meist ca. 13:15 Uhr) bis mindestens 16:00 Uhr.
 - Das Angebot wird an mindestens vier Tagen unterbreitet.

Finanzplanung Doppelung der Landesfinanzierung (Variante 1):

2011: 97.292 €; 2012: 160.000 €; 2013: 172.500 €; 2014: 223.333 €; 2015: 270.000 €

Finanzplanung Mittelstaffelung nach Schulformen (Variante 2):

2011: 90.625 €; 2012: 144.000 €; 2013: 165.250 €; 2014: 218.333 €; 2015: 251.000 €

Standard III: OGS-Standard

- Über die zuvor genannten Angebote hinaus, wird eine **aktive Elternarbeit** geleistet.
- Das Angebot sollte sich am **Anforderungsprofil für die OGS** orientieren.
- Die Betreuungszeiten reichen bis mindestens 16:30 Uhr an bis zu fünf Tagen in der Woche.

**Finanzplanung: 2011: 98.258 €; 2012: 178.631 €; 2013: 231.145 €; 2014: 358.468 €
 2015: 461.273 €**

Empfehlung des Bürgermeisters: Der Bürgermeister empfiehlt unter Abwägung der fachlichen Notwendigkeiten und der überaus angespannten Haushaltssituation, dass die Schulen künftig entsprechend des Standards I –Basisangebote – gefördert werden. Damit kann das bewährte System der Gruppenförderung an allen weiterführenden Schulen umgesetzt werden.

Ausführungen:

1. Rechtliche Bewertung – Was müssen wir tun?

Pflichtaufgabe: In § 24 Abs. 2 SGB VIII ist geregelt, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten ist. Das KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) unterstreicht in § 5 Abs. 1 einerseits diesen Auftrag nochmals und ermöglicht, dass die sich aus § 24 SGB VIII ergebende Verpflichtung auch an Schulen erfüllt werden kann.

In einem Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 31.07.2008 (Az. 515 6.08.06.11.01 – 66646), gerichtet an die Bezirksregierungen, heißt es auf Seite 3 f. erläuternd hierzu: „Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunen gemäß § 5 Abs. 1 KiBiz die ihnen in § 24 Abs. 2 SGB VIII als Träger der öffentlichen Jugendhilfe auferlegte *Pflichtaufgabe* zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen auch in Schulen erfüllen können, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. Insofern zählen Leistungen der Kommunen zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von Ganztagschulen, Übermittagsbetreuung und anderen schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu den *pflichtigen Leistungen*.“

Vor diesem Hintergrund sind die Angebote zur Ganztagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter als Pflichtaufgabe anzusehen. Diese grundsätzliche Bewertung ist bereits mit der Kommunalaufsicht im Rahmen der Abstimmungen zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besprochen worden und wurde von dort aus akzeptiert.

2. Ziele – Was wollen wir erreichen?

Mit dem Programm „Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen“ (SBBE) wird angestrebt, die an den weiterführenden Schulen bereits vorhandenen Angebote zeitlich und inhaltlich zu komplettieren und damit ein verlässliches Betreuungsangebot zu ermöglichen.

Grundsätzlich soll der in der Grundschule eingeschlagene Weg einer verlässlichen Betreuung weiter verfolgt werden. Ziel ist ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungssystem für die 10- bis 13-Jährigen,

- dass die individuellen Wachstums- und Entwicklungsinteressen der Kinder berücksichtigt.
- dass Chancengerechtigkeit herstellt und einen Beitrag dazu leistet, dass die Zahl der so genannten Bildungsverlierer reduziert wird und die soziale und kulturelle Herkunft nicht über Bildungserfolge entscheidet.
- dass Eltern insbesondere Alleinerziehenden ermöglicht, einer geregelten Erwerbstätigkeit nach zu gehen.
- welches den Schülerinnen und Schülern einen Mix aus kognitivem Lernen (im Unterricht und nicht nur dort), Bewegung und kreativem Gestalten ermöglicht und dabei Anreize zur Selbstgestaltung und freie Gestaltungszeit bietet.
- welches Demokratieerfahrung durch Beteiligungsangebote befördert¹.

▪ ¹ Demokratieerfahrung bzw. Beteiligung gewinnen bei beginnender Pubertät auf Grund der zunehmenden Selbständigkeit und des wachsenden Eigensinns an Bedeutung. Es werden stärkere Aushandlungsprozesse in Schule und Elternhaus notwendig.

- welches Zeit für eine zugehende Elternarbeit (regelmäßige Kontakte, Hausbesuche, Elternabende, Elterntreffs) auch zur Stärkung der Erziehungskompetenz bietet. Eltern erfahren Unterstützung gleichgültig, ob es um Vernachlässigung und Überforderung oder um Überbehütung und Ängste geht.

Die Ziele müssen im Detail zwischen den beteiligten Partnern (Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe und Jugendamt) ausgehandelt werden. Dabei muss zwischen allgemeinen Zielen, die alle Maßnahmen betreffen, und spezifischen Zielen, die bezogen auf die einzelnen Schulen bzw. Schulstandorte gelten, unterschieden werden.

3. Bedarf - Was und wie viel brauchen wir?

Seit Januar 2011 konnten mit allen weiterführenden Schulen Gespräche zur Einschätzung des quantitativen und qualitativen Bedarfes an ganztägiger Betreuung an den weiterführenden Schulen für Schüler/innen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres geführt werden (Werkstattgespräche I)².

Quantitativer Bedarf - Orientierungshilfen:

- **Bedarfsangaben der Schulen:** Alle Schulen sehen einen grundsätzlichen Bedarf an Betreuung über die reine Übermittagbetreuung (Mittagspause) hinaus als gegeben an. Die einzelnen Schulen bzw. Schulstandorte geben einen Betreuungsbedarf für 40 bis 80 Schülerinnen und Schüler an. In der Summe geben die Schulen bzw. Schulstandorte im Rahmen des Verwendungsnachweises für das Schuljahr 2009/10 und der Werkstattgespräche einen Platzbedarf von ca. 530 Plätzen an - ohne IGP und GHS Ahornweg (vgl. auch Tabelle „Schülerzahlen SBBE ...“ in der Anlage 2).
- **Bedarf der Alleinerziehenden:** In Bergisch Gladbach beträgt der Anteil an Alleinerziehenden in der relevanten Altersgruppe 23 %. Bricht man diesen Anteil auf die einzelnen Schulformen herunter, so erhält man folgenden rechnerischen Bedarf (Stichtag 15.10.2010):

Schulform	Schüler in der SEK I. Klassen 5 - 7	23 % Alleinerziehenden - Haushalte
Hauptschulen	295	68
Realschulen	1.061	244
Gymnasien	1.705	392
IGP	529	122
Wilhelm-Wagener-Schule (nur Kl. 7)	29	7
Gesamt	3.619	832

- Bedarf auf der Grundlage der Elternbefragung an den Grundschulen im Schuljahr 2008/09. Hier gaben ca. 40 % der Eltern an, dass sie nach der vierten Klasse noch einen weiteren Betreuungsbedarf haben.
Rechtlich muss ein Tagesbetreuungsangebot nur bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

▪
² Detaillierte Informationen zu den Betreuungsangeboten an den weiterführenden Schulen sind in tabellarischer Form für jede Schule in den Anlage 1 dargestellt.

vorgehalten werden – also in der Regel bis zum Besuch der 7. Klasse. Im Oktober 2010 besuchten 3.619 Schülerinnen und Schüler die Klassen 5 bis 7 der weiterführenden Schulen. Überträgt man den von den Eltern angemeldeten Bedarf von 40 % auf diese Schülerzahlen, müssen 1.448 Plätze vorgehalten werden. Des Weiteren kann angenommen werden, dass der Betreuungsbedarf bis zur 7. Klasse kontinuierlich abnimmt und vermutlich in der 5. Klasse ein Bedarf von 40 %, in der 6. Klasse ein Bedarf von 30 % und in der 7. Klasse ein Bedarf von 20 % vorliegt. Somit ist durchschnittlich ein Bedarf von 30 % gegeben. Damit reduziert sich die Platzanzahl auf 1.086 Plätze.

Der Bedarf an ganztägiger Betreuung bewegt sich somit in einem Bereich von ca. 530 bis ca. 1.090 „Plätzen“.

4. Finanzierung - Wie soll mit Elternbeiträgen umgegangen werden?

Hinsichtlich der Erhebung von **Elternbeiträgen** gibt es an den Schulen unterschiedliche Positionen: Diese reichen vom Verzicht auf Elternbeiträge bis zur Einstellung, dass selbstverständlich für die Leistungen ein Elternbeitrag erhoben werden sollte. Dabei möchten einige Schulen die Elternbeiträge auch selber erheben und nicht durch die Stadt erheben lassen. Der Vorzug aus Sicht dieser Schulen ist, dass man die Preise selber gestalten kann. D.h. es kann die Höhe des Beitrags selber festgelegt werden und Familien, von denen man weiß, dass sie in schwierigen Lebensumständen leben, kann der Beitrag unbürokratisch erlassen werden. Zudem kann man den Eltern ermöglichen, eine bestimmte Anzahl an Tagen zu „buchen“ und auch nur für diese zu bezahlen. Ein Angebot, das in dieser Flexibilität nicht von der Stadt vorgehalten werden könnte.

Für die Verwaltung hätte diese Variante den Vorteil, dass das Personal im Sachgebiet Elternbeiträge nicht durch einen zusätzlichen Arbeitsaufwand belastet würde. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Erhebung der Elternbeiträge den Schulen zu überlassen. Es soll lediglich in Form von Richtlinien eine Obergrenze des Beitragssatzes festgelegt werden. Darunter könnten die Schulen/Träger selber entscheiden, welchen Betrag sie erheben. Zugleich soll den Schulen aufgegeben werden, die Beträge sozial angemessen zu gestalten.

Sollte die Idee, seitens der Stadt keine Beiträge zu erheben, weiter verfolgt werden, könnten unterschiedliche Finanzierungsvarianten greifen, bei denen aber beachtet werden muss, dass die einbezogenen Landesmittel für die Gestaltung der pädagogischen Übermittagsbetreuung insbesondere für Tage mit verpflichtenden Nachmittagsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I – also die Klassen 5 bis 10 – gewährt werden. Diese Mittel können also nicht ausschließlich für die ganztägige Betreuung der 10- bis 13-Jährigen eingesetzt werden. Da nicht an allen Schulen eine klare Abgrenzung, welcher Anteil der Landesmittel in die ganztägige Betreuung einfließt, möglich ist, wurden die Landesmittel insgesamt in die Berechnungen einbezogen.

5. Standards – Welche Qualität wollen wir mit welchen finanziellen Mitteln erreichen?

Mit einer jeweils unterschiedlichen finanziellen Ausstattung können verschiedene Qualitätsstandards der Maßnahmen erreicht werden.

Standard I: Basisangebote

- Zum Zeitpunkt des Ausbaus der Maßnahme besteht am Schulstandort die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler mit einem **Mittagessen**/Snack zu versorgen.
- Es werden Freizeit- und Entspannungsangebote überwiegend in der Mittagspause unterbreitet.
- Die Schule bietet an bis zu drei Tagen eine **Hausaufgabenbetreuung** an für die Schülerinnen und Schüler an.
- Die Betreuungszeit reicht von der Mittagspause (meist ca. 13:15 Uhr) bis 15:00 Uhr.
- Das Angebot wird an bis zu drei Tagen unterbreitet.

Finanzierung über Gruppenförderung: Alle Schulen werden seitens der Stadt hinsichtlich der Förderung gleichgestellt. Dies bedeutet, dass an allen Schulen künftig je zwei Gruppen (jeweils bis ca. 25 Kinder) mit 2.500 € pro Gruppe gefördert werden. Diese Variante verursacht Kosten in Höhe von 70.000 € im Jahr ab dem Jahr 2012. An der Hauptschule Im Kleefeld würde ein Platz bei einer Höchstgrenze von 50 Plätzen mit ca. 42 € im Monat aus öffentlichen Mitteln gefördert³. Mit der Förderung könnte ab August 2011 an allen Schulen begonnen werden (vgl. Tabelle Gruppenförderung /Anlage 3).

Finanzplanung: 2011: 57.708 €; 2012: 70.000 € ff.

Vorteil:

- Alle Schulen werden finanziell aber ohne Rücksicht auf Schülerzahlen und Bedarfe schnell gleichgestellt.

Nachteil:

- Keine Schule würde auch unter Einbeziehung der Landesmittel und evtl. zu erzielender Elternbeiträge real mit mehr als ca. 45.000 € wirtschaften können. Allein eine halbe Personalstelle zur Koordination, Planung und teilweise Durchführung von Angeboten kostet im günstigsten Fall ca. 22.000 €. Hinzukommen noch weitere Honorarkosten (vgl. überschlägige Kalkulation in der Anlage 7). Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Personal dauerhaft auf ehrenamtlicher Basis gewonnen werden kann. Die finanzielle Ausstattung muss die Schulen und deren Kooperationspartner in die Lage versetzen, mit fachlich qualifiziertem Personal in ausreichendem Maß arbeiten zu können. Dazu reichen die in dieser Variante bereitgestellten Mittel nicht aus. Selbst der Standard I – Basisangebote ist mit dieser Finanzierungsvariante nur schwer erreichbar. Die Finanzierungsvariante Gruppenförderung wird daher aus der fachlichen Sicht der Jugendhilfe als „Mindestangebot“ angesehen.

Standard II: Zusätzliche Bildungsangebote

- Die oben genannten Basisangebote werden unterbreitet.
- Zusätzlich werden gezielt außerschulische Bildungsangebote vorgehalten, die die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Dabei sollen orientierender Werte reflektiert und vermittelt werden. Die Förderung soll den Entwicklungsstand, die aktuelle Lebenssituation, die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die kulturelle Herkunft berücksichtigen. Gerade in der Lebensphase beginnenden Pubertät sind Bildungsangebote, die eine präventive Ausrich-

³ Die Hauptschule Im Kleefeld wird auch im Weiteren als Beispiel für die Platzbezuschung herangezogen.

tung hinsichtlich des Umgangs mit Drogen und Gewalt haben, von besonderer Bedeutung und sollen in angemessenem Umfang vorgehalten werden. Ebenso sollen Bildungsangebote unterbreitet werden, die die Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität ermöglichen.

- Individuelle Förderung soll ermöglicht werden.
- Die Betreuungszeit reicht von der Mittagspause bis mindestens 16:00 Uhr.
- Das Angebot wird an mindestens vier Tagen unterbreitet.

Finanzierung – Doppelung der Landesfinanzierung (Variante 1): Es wird eine pauschale Bezuschussung der Schulen basierend auf dem Landeszuschuss gewählt. An fast allen Schulen werden städtische Mittel in Höhe der Landesmittel eingesetzt. Wobei die städtischen Mittel nicht – wie die Landesmittel - mit den Schülerzahlen schwanken sollen, sondern als stabile Finanzierung zu verstehen sind. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen hier dargestellten Finanzierungsvarianten. Die Schulen IGP, HS Ahornweg und die Wilhelm-Wagener-Schule erhalten einen pauschalen Zuschuss von 5.000 € bzw. 10.000 €, da sie entweder Ganztagschulen sind oder im Falle der Wilhelm-Wagener-Schule nur noch die 7. Klasse versorgt werden muss. Der Ausbau des Programms verläuft in 3 Stufen. Zuerst werden die Haupt- und Realschulen, die IGP und die Wilhelm-Wagener-Schule in das Ausbauprogramm aufgenommen, dann folgen die Gymnasien. Der Gesamtförderbetrag beläuft sich auf 270.000 € im Jahr 2014. An der Hauptschule Im Kleefeld würde ein Platz bei einer Höchstgrenze von 50 Plätzen mit ca. 67 € im Monat aus öffentlichen Mitteln gefördert. (vgl. Tabelle Doppelung der Landesmittel / Anlage 4).

Finanzplanung für die Variante 1: 2011: 97.292 €; 2012: 160.000 €; 2013: 172.500 €; 2014: 223.333 €; 2015: 270.000 €

Vorteil:

- Alle Schulen erhalten eine deutlich bessere Förderung und werden entsprechend der Schülerzahlen gleichgestellt.

Nachteil:

- Die in der Regel bessere Landesfinanzierung der Gymnasien auf Grund der höheren Schülerzahlen wird durch die Doppelung noch verstärkt. Gerade das Ziel, die Zahl der so genannten Bildungsverlierer zu reduzieren, kann kaum erreicht werden.
- Eine auskömmliche Finanzierung an den meisten Realschulen und der Hauptschule Im Kleefeld ist von Elternbeiträgen abhängig.

Standard: Mit dieser Finanzierungsvariante kann der Standard II – Zusätzliche Bildungsangebote an den Gymnasien gut erreicht werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Elternbeiträge erhoben werden.

Finanzierung – Mittelstaffelung nach Schulformen (Variante 2): Die Schulen erhalten entsprechend der unterschiedlichen Quantität und Intensität der Problemlagen und des damit verbundenen sozialpädagogischen Förderbedarfs einen unterschiedlichen Förderzuschuss, der zwischen 20.000 € (Gymnasien), 25.000 € (Realschulen) und 30.000 € (Hauptschule) variiert. Bei diesem Modell wird zusätzlich einbezogen, dass an drei Schulstandorten die Schulen eine gemeinsame Maßnahme entwickelt haben und diese auch in Zukunft gemeinsam ausgestalten wollen. Da an diesen drei Standorten von Synergieeffekten auszugehen ist, wurde die Grundförderung um 20 % reduziert. Der Ausbau soll ebenfalls in drei Stufen vorgenommen werden. An der Hauptschule Im Kleefeld würde ein Platz bei einer Höchstgrenze von 50 Plätzen mit ca. 83 € im Monat (Grundförderung) bzw. mit 73 € (bei einer um 20 % reduzierten Förderung) aus öffentlichen Mitteln gefördert (vgl. Tabelle Staffelung nach Schulform / Anlage 5).

**Finanzplanung für die Variante 2: 2011: 90.625 €; 2012: 144.000 €; 2013: 165.250 €;
2014: 218.333 €; 2015: 251.000 €**

Vorteil:

- Alle Schulen erhalten eine deutlich bessere Förderung. Schulen, die vermehrt Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf haben und gleichzeitig weniger Finanzmittel über Elternbeiträge erzielen können, werden grundsätzlich finanziell besser gestellt. Die Mittel werden zielgenauer verausgabt.

Nachteil:

- Die Schulen, die sich nicht mit einer weiteren Schule zusammengeschlossen haben oder dies aktuell nicht können, sind weiter stark auf Elternbeiträge angewiesen.

Standard: Mit dieser Finanzierungsvariante kann der Standard II – Zusätzliche Bildungsangebote gut erreicht werden.

Abweichend von den vorgenannten Alternativen kann – allerdings unter Einbeziehung von Elternbeiträgen - noch eine Förderung nach dem OGS-Standard in Betracht gezogen werden.

Standard III: OGS-Standard

- Über die zuvor genannten Angebote hinaus, wird eine **aktive Elternarbeit** geleistet.
- Das Angebot sollte sich am **Anforderungsprofil für die OGS** orientieren (vgl. Anlage 8 – Auszug aus Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach - Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr vom 30.06.2009).
- Die Betreuungszeiten reichen bis mindestens 16:30 Uhr an bis zu fünf Tagen in der Woche.

Finanzierung - Platzförderung in Anlehnung an OGS: Die Stadt stellt die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen den Grundschulkindern gleich. Dies hieße, dass die Pauschale von 2.450 € pro Platz zu Grunde gelegt und, da in den weiterführenden Schulen mehr Zeit für Schulunterricht aufgewendet wird und damit weniger Betreuungszeit notwendig ist, dieser Betrag um 30 % reduziert wird. Damit müsste dann für einen Platz eine Pauschale von 1.715 € gezahlt werden. Orientiert an den derzeitigen Platzzahlen mit einem moderaten Ausbau an drei Schulen und abzüglich der Schulen IGP, HS Ahornweg und Wilhelm-Wagener-Schule, die eine ergänzende Pauschale erhalten, müssten 530 Plätze vorgehalten werden. Die 530 Plätze definieren den stadtweiten Bedarf. Die Platzzahl muss schulstandortbezogen ggf. jährlich festgelegt werden, ohne dass die 530 Plätze überschritten werden. Damit müssten ca. **690.600 € pro Schuljahr** aufgewendet werden (Bruttoförderung). Bei einem durchschnittlichen Elternbeitrag von 36 € pro Monat (229.400 € im Jahr) liegt die Nettoförderung bei ca. 461.300 Euro. Der durchschnittliche Elternbeitrag von 36 € basiert auf dem durchschnittlichen Elternbeitrag in Höhe von 41,58 €, der für die Offenen Ganztagsgrundschulen erzielt wurde, und der die Grundlage für die Hochrechnung für den Haushalt 2011 für das Betreuungsbudget bis 25 Wochenstunden bildete. Der Betrag wurde wie auch die Förderung um 30 % reduziert. Die Landesmittel wurden in dieser Variante von der städtischen Förderung abgezogen. An der Hauptschule Im Kleefeld würde ein Platz mit ca. 107 € im Monat bei Abzug des durchschnittlichen Elternbeitrages aus öffentlichen Mitteln gefördert (vgl. Tabelle Platzförderung in Anlehnung an OGS / Anlage 6).

Finanzplanung: 2011: 98.258 €; 2012: 178.631 €; 2013: 231.145 €; 2014: 358.468 €
2015: 461.273 €

Vorteil:

- Die Finanzierung basiert auf den realen Teilnehmerzahlen und nicht auf den Gesamtschülerzahlen der einzelnen Schulen.

Nachteil:

- Die Elternbeiträge müssten in dieser Variante von der Stadt erhoben werden. Die Staffelung von Elternbeiträgen müsste anhand von Einkommensnachweisen geprüft werden. Diesen Aufwand können die Schulen nicht betreiben. Zudem ist eine Einkommensprüfung durch die Schulen rechtlich nicht zulässig. Die entstehenden Kosten für das Programm sind mit den zusätzlichen intern entstehenden Kosten für den Verwaltungsaufwand sehr hoch.

Bisher werden die Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen mit jährlich 52.000 € gefördert.

In der mittelfristigen Finanzplanung waren bislang für den Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 357.000 € im Jahr 2014 vorgesehen.

Je nach gewähltem Betreuungsstandard bzw. Finanzierungsmodell ist künftig der entsprechende Mehraufwand im Haushalt bereitzustellen.

6. Räume – Wo sollen die Angebote stattfinden?

Bislang konnten einige Schulen Räume für offene Treffangebote einrichten. Gerade für solche Angebote wird das Raumangebot an den Schulen aber oft als schwierig eingestuft. Dies gilt in besonderer Weise für die Gymnasien. Die Hausaufgabenbetreuung kann durchaus in Klassenzimmern stattfinden. Treffpunkte dagegen müssen einladend möbliert werden (Couch, Regale für Spielmaterial etc.) und nicht jede Schule hat hier die entsprechenden Raumkapazitäten (direkt) frei. Beim Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen müssen standortspezifische „Raumkonzepte“ entwickelt werden. An einigen Schulen gibt es hierzu auch schon Ideen, die auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden müssen. Eine Abstimmung zwischen dem Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport, dem Fachbereich 5 - Jugend und Soziales – und dem Fachbereich 8 - Immobilienbetrieb muss sukzessive erfolgen.

Daneben können von einigen Schulen die Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - dort wo entsprechende Kooperationen bestehen – in begrenztem Umfang mit genutzt werden.

7. Organisationsstruktur – Welche Modelle gibt es bereits in der Praxis?

Grundsätzlich sind die Schulen an einer Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Bildungspartnern interessiert. Die pädagogische Übermittagsbetreuung bzw. die Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen sind an den Schulen unterschiedlich weit entwickelt, wobei die meisten Schulen die beiden Programme in der Praxis zu einem Angebot zusammenführen. Auf Grund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Angebote haben die Schulen unterschiedliche Bedarfe, was die Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Bildungspartnern betrifft. Ein Teil der Schulen führt die

Maßnahme in eigener Regie durch und möchte auch weiterhin Träger der Maßnahme bleiben. Diese Schulen brauchen je nach Standard Kooperationspartner für die einzelnen Angebote im Rahmen der Gesamtmaßnahme z.B. in den Bereichen Präventionsangebote, Sportangebote, kulturelle Bildung, Entwicklung von Medienkompetenz etc. Andere Schulen lassen die Gesamtmaßnahme von einem freien Träger der Jugendhilfe komplett durchführen.

8. Empfehlung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister empfiehlt unter Abwägung der fachlichen Notwendigkeiten und der überaus angespannten Haushaltssituation, dass die Schulen künftig entsprechend des Betreuungsstandards I –Basisangebote – gefördert werden. Damit kann das bewährte System der Gruppenförderung an allen weiterführenden Schulen umgesetzt werden.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, um Schulen/Trägern einen Maßnahmebeginn zum bzw. im kommenden Schuljahr zu ermöglichen, die Antragsfrist (28.02. für das kommende Schuljahr) auszusetzen. Anträge können damit auch noch kurzfristig gestellt werden.